

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2025

Nr. 2025/16

## Abrechnung: Balsthal, Falkensteinerstrasse/ Lindenallee, Kreisel Thalbrücke bis Zollhusgässli, Sanierung und Umgestaltung

### 1. Erwägungen

Der Zustand der Falkensteinerstrasse und der Lindenallee befand sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Rahmen von Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen im ganzen Abschnitt wurde im Weiteren mit der Umsetzung von beidseitigen Radstreifen und Fussgängermitteinseln auch die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr verbessert.

Beim neu entstandenen Demenzzentrum Lindenpark wurde ein neuer Verkehrsknoten gebaut. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses wurde dieser mit einer Abbiegehilfe in Form eines Mehrzweckstreifens realisiert. Gestützt auf § 14 des kantonalen Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) wurden die dadurch entstehenden Mehrkosten von 100'000 Franken dem Verursacher weiterverrechnet.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2021-2022 ausgeführt.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		75'336.50
2.1.2	Bauarbeiten		2'442'846.38
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		21'585.63
2.1.4	Projekt und Bauleitung		384'851.60
	Total Aufwendungen		<u>2'924'620.11</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Objektkredit, 3TK.01289.P	250'000.00	
	2021, Objektkredit, 3TK.01289.A	2'960'000.00	
	Total Kredite	<u>3'210'000.00</u>	3'210'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		2'924'620.11
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>285'379.89</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	2'924'620.11	
	./. Zahlungen ab 1. Januar 2019	2'880'131.61	
		<hr/>	
		44'488.50	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 29.69 % von Fr. 44'488.50		<b>13'208.65</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		7'800.00
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<hr/> <b>5'408.65</b> <hr/>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über Sanierung und Umgestaltung der Falkensteinerstrasse / Lindenallee, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'924'620.11**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 5'408.65** der Einwohnergemeinde Balsthal in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320000/Projekt Nr. 3TK.01289.P.62 «Gemeindebeiträge» gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (bue/som)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Gemeindepräsidium Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)